

Corporate Compliance für kleine und mittlere Unternehmen

Die Welt ist kompliziert geworden – eine Binsenweisheit, die trotzdem nicht zu unterschätzen ist. Denn Compliance hätte durchaus zum Wort des Jahres 2008 werden können, in dem ein Unternehmensskandal den anderen jagte. Sinngemäß ins Deutsche übertragen verlangt Compliance, dass sich Unternehmen und Organe ordnungsgemäß, insbesondere rechtmäßig verhalten. Was an sich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist in der Verankerung in der Organisation eines Unternehmens alles andere als trivial.

Ein Erfordernis für Corporate Compliance und die Implementierung eines entsprechenden Systems wurde lange Zeit hauptsächlich bei großen Aktiengesellschaften gesehen, da diese bereits aufgrund zahlreicher Spezialvorschriften zu einem umfassenden Überwachungs- und Berichtssystem verpflichtet sind. Die Deutsche Bahn AG hat zum Beispiel bereits 2002 konzernintern eine eigene, stattliche Compliance-Organisation nur zum Thema Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Mit welchem überschießendem Erfolg, konnte man in letzter Zeit in den Medien verfolgen. In Deutschland existieren keine Regelwerke, die die Anforderungen an Compliance-Systeme allgemein und abschließend definieren.

Vielmehr sehen sich Unternehmen einer stetig steigenden Zahl von rechtlichen Anforderungen gegenüber, deren vollständige Einhaltung Schwierigkeiten bereitet und die zu erheblichen Schäden und persönlichen Haftungsrisiken für Unternehmen und deren Organmitgliedern führen können. Hier sind insbesondere zu nennen: Verstöße gegen deutsches und europäisches Kartellrecht, gesellschafts- und konzernrechtliche Sachverhalte, M&A, insb. Unternehmenskäufe, Umwelt- und Umweltstrafrecht, Produkthaftungsfälle, branchenspezifische Pflichten in Sondergesetzen, unbeabsichtigte Schädigung Dritter, Korruptionssachverhalte, Vermögensstraftaten von Mitarbeitern, Arbeitsrecht, insbesondere Vorgaben des AGG, und nicht zuletzt eine steuerrechtliche Compliance.

Die Einrichtung eines Compliance-Systems kann deshalb eine Fülle von Funktionen erfüllen, wie z.B. Schutz-, Beratungs-, Informations-, Qualitätssicherungs-, Controlling- und Marketingfunktionen. Risiken in Form von Sanktionen, Schadensersatz oder Rufschädigungen sollen vom Unternehmen ferngehalten werden – es erfolgt Risikobegrenzung durch Risikomanagement. Mehr Informationen führen dann zu mehr Transparenz und schließlich auch zu einer besseren Kontrolle und Sanktionierung. Aus den unterschiedlichen Compliance-Funktionen resultiert eine unternehmensweite Organisationsanforderung, die alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Unternehmens erfasst, was zu einer Stärkung der Stellung und des Ansehens des Unternehmens in Märkten und Öffentlichkeit führt.

Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung ist Compliance auch ein internationales Thema. In den USA und in Großbritannien werden Compliance Regelungen vor allem in straf- und kartellrechtlichem Zusammenhang gesehen. Strafen, die gegen Unternehmen in diesen Ländern zu verhängen sind, können gemildert werden, wenn sie die in den Regelwerken geforderten Compliance Systeme eingerichtet und befolgt haben. Ferner bestehen internationale Unternehmen immer häufiger auch bei ihren deutschen Vertragspartnern in der Zusammenarbeit auf entsprechende Vorkehrungen.

Das aktuelle Thema Corporate Compliance ist bisher für kleinere und mittlere Unternehmen kaum von Bedeutung. Aber gerade der Mittelstand ist oftmals durch schlanke Hierarchien, gewachsene Traditionen und inhabergeführte Entscheidungsstrukturen geprägt, die die Gefahr von trügerischen Gewohnheiten und potentiell gefährlichen Situationen begründen. Problematisch sind die Kosten, die für die Einrichtung eines Compliance-Systems aufgewendet werden müssen, da sie von vielen nicht leicht zu bewältigen sein werden. Aber auch mittelständische Unternehmen werden sich mittelfristig dem Druck beugen und eine Compliance-Organisation einrichten müssen, um Haftungsrisiken zu vermeiden und um, vor allem bei internationaler Tätigkeit, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Beschäftigung mit dem Thema Compliance wird das Unternehmen aber letztendlich stärken und attraktiver machen – wenn die Einrichtung eines solchen Systems unter einer angemessenen Zielsetzung im Einklang mit den verfügbaren Mitteln erfolgt, sei es durch eine verbesserte interne Organisation oder mit externer Beratungskompetenz.

Autor & Ansprechpartner: RA Kai-Friedrich Niermann

www.kfn-law.de

k@kfn-law.de